

Bekanntmachung

Änderung (und Erweiterung) der Außenbereichssatzung Obermaisbach der Gemeinde Unterdietfurt aus dem Jahr 1991

hier:

Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit);
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)

I. Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat in der Sitzung am 07.05.2024 beschlossen, den Geltungsbereich der bestehenden Außenbereichssatzung Obermaisbach vom 06.12.1991 zu erweitern. Die Änderungssatzung soll folgenden Wortlaut erhalten:

Satzung zur Änderung der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Obermaisbach

vom

Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Unterdietfurt folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich vom 06.12.1991 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Satz hinzugefügt: „Die zusätzlichen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs aus der 1. Änderung (Erweiterung) dieser Satzung ergeben sich aus dem zusätzlich beigefügten Lageplan M = 1:2500 vom 09.04.2024, der ebenfalls Bestandteil dieser Satzung ist.“
2. In § 2 werden die folgenden Worte gestrichen: „§ 4 Abs. 4 WoBauErlG in Verbindung mit“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geltungsbereich:



Von der Erweiterung sind folgende Flurstücke der Gemarkung Unterdietfurt betroffen:
Fl.-Nrn. 1489, 1491, 1492, 1492/2, 1496, 1497/5

II. Verfahren

Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB sind entsprechend anzuwenden bei der Änderung (und Erweiterung) der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

III. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Satzungsentwurf

Veröffentlichung im Internet

Es erfolgt eine Veröffentlichung dieser Bekanntmachung sowie des Satzungsentwurfes in der Fassung vom 07.05.2024 mit Lageplan auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt unter <https://www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Diese Bekanntmachung wird **zusätzlich** über den Aushang an den Gemeindetafeln Unterdietfurt und Huldessen bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Satzungsentwurf in der Fassung vom 07.05.2024 mit Lageplan kann zusätzlich in der Zeit vom 08.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 08.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024

können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@unterdietfurt.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzungsänderung nicht von Bedeutung ist.

IV. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist und öffentlich ausliegt.

Unterdietfurt, 05.07.2024

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung der Bekanntmachung sowie des Satzungsentwurfes in der Fassung vom 07.05.2024 mit Lageplan auf der Homepage unter www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen am 05.07.2024

Zusätzliche analoge Bekanntmachung:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	05.07.2024	Unt./ Huld.	
Abgenommen am:	16.08.2024	Unt./ Huld.	

Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Unterdietfurt
Anschrift: Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt
E-Mail-Adresse: poststelle@unterdietfurt.de
Telefonnummer: 08724 – 96525-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: actago GmbH, Herr Dimitrios Giftoisiou
Anschrift: Straubinger Straße 7, 94405 Landau a. d. Isar
E-Mail-Adresse: datenschutz@actago.de
Telefonnummer: 09951 99990-49

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung der 1. Änderung (und Erweiterung) der Außenbereichssatzung Obermaibach. Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen / Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Außenbereichssatzung
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann eine Außenbereichssatzung Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.